



Information zu den Schulkosten

Als private, staatlich genehmigte allgemeinbildende Ersatzschule wird kein Schulgeld erhoben, weil die NRW-Landesverfassung staatlich anerkannten Ersatzschulen nach Artikel 8 Schulgesetz einen Zuschuss gewährt. Allerdings reicht dieser Zuschuss nicht aus, die Schule normal oder gar optimal mit all ihren Verpflichtungen zu finanzieren. Hier helfen die Gesetze §105 Abs. 6 i. v. m. §106 Abs. 5 u. 6 des Schulgesetzes NRW, die Eltern oder Sponsoren zu bewegen, die Schulträgerleistungen mithilfe des gemeinnützigen Fördervereins „Rhein-Sieg-Akademie-Kunstkolleg e.V.“ und einen freiwilligen Elternbeitrag auf der Basis des nachgewiesenen Elterneinkommens die tatsächlichen Schulkosten aufzubringen. Hierzu gibt es eine Auflistung der erwünschten Beiträge, die steuerlich als Sonderausgaben berücksichtigt werden können.

Für die Beiträge (sie dienen als „Schulgeldersatz“), wird ein spezieller Vertrag abgeschlossen. Davon unabhängig freut sich das Akademie-Kunstkolleg über jede Art von Spenden, die natürlich quittiert steuerlich besonders berücksichtigt werden können.

Die Beiträge als Ergänzung zu den Landeszuschüssen sollen nicht nur die allgemeinen Schulkosten wie Angestellten- und Lehrerbekleidung, Verwaltung, Gebäudefinanzierung, Energie- und Infrastrukturkosten usw., sondern auch insbesondere die zahlreichen künstlerischen, musischen, sportlichen und hausaufgabenrelevanten fachlichen Aktivitäten finanziell unterstützen. Eltern, die ihre Kinder unserer neuen, ganz anderen Schule anvertrauen, wissen, dass sie eine besondere qualitativ umfangreichere Schule ausgewählt haben und stolz darauf sein dürfen.

Die Beteiligung an der Finanzierung durch die Eltern erfolgt nur nach Anmeldung und Aufnahme des Kindes und nach Abschluss des Vertrages bezüglich der Zahlungen der Eigenleistungen. Selbstverständlich bleiben die Einkommensnachweise unser Geheimnis, und selbstverständlich haben Beiträge und Spenden keine Bedeutung für den Anmeldeerfolg.

Zum Jahresende bekommen die Beitrags- und Spendenzahler einen entsprechenden Beleg für ihre Steuererklärungen. Hierbei müssen unbedingt die unterschiedlichen richtigen Belege für die Förderbeiträge bzw. Spenden eingereicht werden. Die steuerliche Begünstigung der Förderbeiträge ist als „Schulgeldersatz“ geringer als bei Spenden. Spenden dürfen kein „Schulgeld“ sein. Hier kennt der Fiskus keine Gnade. Wer einen nicht zutreffenden Beleg für seine Steuererklärung einreicht, trägt die Verantwortung. Sollten Sie einen falschen Beleg vom Förderverein irrtümlich bekommen haben, melden Sie sich unverzüglich. Der Förderverein und das Kunstkolleg haften nicht für fehlerhafte Belege. Das gilt nicht nur für die Eltern, sondern auch Verwandte und Freunde können als so genannte „Paten“ und Sponsoren großzügig sein. In anderen Ländern mit einem wesentlich ausgeprägteren Privatschulanteil, die USA z. B., erfolgt häufig sogar die Gesamtfinanzierung der Schulen über private Beiträge und Spenden plus hohem Schulgeld. Wer es sich in diesen Ländern leisten will und sei es mit außerordentlich großen Belastungen, der bevorzugt Privatschulen. Man weiß dort warum! Man gönnt es seinem Kind.

Wie sollte eingezahlt werden?

Die monatlichen finanziellen Zuwendungen sollten am besten per Dauerauftrag von Ihnen eingezahlt werden. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Gemeinnütziger Förderverein Rhein-Sieg-Akademie-Kunstkolleg e.V.

IBAN: DE87 5706 9238 0002 0326 55, Raiffeisenbank Neustadt eG.

Als Verwendungszweck tragen Sie bitte nur den Namen des Schülers/der Schülerin ein.

Wenn Ihnen eine liebevolle und qualitativ hervorragende Schule für unseren Nachwuchs besonders wichtig ist, helfen Sie bitte auch finanziell mit, dieses Ziel zu erreichen.

Mit herzlichen Grüßen des Schulträgers der Rhein-Sieg-Akademie-Kunstkolleg gGmbH, und des Vorstandes des Fördervereins Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg e. V.